

II- 2189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 19. April 1977

Zl. 10.101/17-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr.992 der
Abg. Kraft und Gen.betr.Umlegung der
Bundesstraße B 143 bzw. hiezu er-
forderlicher Neubau einer Bahnunter-
führung.

1003 IAB

1977 -04- 21

zu 992 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.992, welche die Abgeordneten Kraft und Genossen am 24. 2.1977, betreffend Umlegung der Bundesstraße B 143 bzw. hiezu erforderlicher Neubau einer Bahnunterführung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:) Die Verordnung vom 15.3.1976 betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 143 im Bereich der Gemeinde Auroldmünster ist nicht außer Kraft gesetzt worden und hat somit weiter ihre volle Gültigkeit.

Zu 2:) Die für eine Baudurchführung erforderlichen technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen wurden erfüllt, die Grundeinlösung wurde durchgeführt und die Bauarbeiten vom Landeshauptmann von Oberösterreich am 9.12.1976 vergeben. Mit dem Bau wurde am 1. März 1977 begonnen.

Zu 3:) Die Herstellung des Brückentragwerkes während der mit den ÖBB vereinbarten Sperre der Bahnstrecke von März bis Mai 1977 ist möglich. Der Bauzeitplan der bauausführenden Arge ist darauf entsprechend abgestimmt.

Zu 4:) Das Bauvorhaben "Bahnbrücke Forchtenau" war im Zusatzprogramm zum Bauprogramm 1976 (finanzges. Ansatz 1/64233, Post 0653, Untergliederung 971, Kostenstelle 321575) vorgesehen. Außerdem ist das Bauvorhaben im Bauprogramm 1977 enthalten.

Zu 5:) Eine gesonderte Beauftragung an die Abteilung Brückenbau der Oberösterreichischen Landesbaudirektion durch die Bundesstraßenverwaltung dieses Bauvorhabens zu leiten und zu überwachen erging nicht.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen zu den jährlichen Bauprogrammen der Bundesstraßenverwaltung ist der Landeshauptmann ermächtigt, Aufträge für Brückenbauten mit einer Auftragssumme bis S 4,000.000,-- ohne besondere Zustimmung des Bundesministeriums für Bauten und Technik zu erteilen.

Die Vergabe der Bauarbeiten für die Bahnüberführung Forchtenau erfolgte auf Grund dieser generellen Ermächtigung durch den Landeshauptmann von Oberösterreich.

Zu 6 u. 7:) Abgeordneter zum Bundesrat Helmut Schamberger hat die Frage der Zweckmäßigkeit dieses Baues an mich herangetragen und zwar nur im Sinne, ob man die bestehende Unterführung nicht hätte vertiefen können, um Kosten zu sparen. Im übrigen trat Bundesrat Schamberger für einen forcierten Ausbau der B 143, vor allem im Bereich von Mitterding bis Ried, ein. Ansonsten sind in dieser Angelegenheit keine Interventionen eingelangt.

